

II- 2881 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1494/J

1988-01-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerrechtliche Behandlung der Beamten des Rechnungshofes

Der Verwaltungsgerichtshof setzte sich in dem Erkenntnis vom 9.4.1986, Zahl 85/13/0146 mit der Frage auseinander, unter welchen Voraussetzungen Beamte die Kosten von dienstlich begründeten Reisen außerhalb ihrer Wohnorte als Werbungskosten von der Steuer absetzen können. Eine derartige steuerliche Absetzbarkeit verneinte der Verwaltungsgerichtshof bei einer Abwesenheit von der Dienststelle, die eine bestimmte Dauer überschreitet.

Dem Vernehmer nach soll die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland die Beamten des Rechnungshofes in diesem Zusammenhang steuerlich anders behandeln als andere Beamte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher nachstehende

A N F R A G E :

1. Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Finanzen die Unterbehörden angewiesen hat, die Rechtssprechung des

Verwaltungsgerichtshofes zu beachten, wonach eine im Rahmen der Werbungskosten absetzbare Dienstreise nicht vorliegt, wenn die Abwesenheit von der Dienststelle fünf Tage übersteigt?

2. Ist es richtig, daß die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland ihren nachgeordneten Beamten im Erlaßweg aufgetragen hat, die Weisung des Bundesministeriums für Finanzen auf die Beamten des Rechnungshofes nicht anzuwenden?